

**Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband Brandenburg e. V.
Landesvorstand**

Mitglied des dbb beamtenbund und tarifunion



Deutsche Justiz-Gewerkschaft LV Brandenburg e. V., Baruther Straße 4, 15806 Zossen

www.djg-brandenburg.de

Zossen, 23. Januar 2020

Liebe Mitglieder,

das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28.02.2018 – 4 AZR 816/16 hat zu einer Vielzahl von Anfragen geführt.

Zum aktuellen Sachstand der Umsetzung im Land Brandenburg möchte der Landesverband der Deutschen Justiz- Gewerkschaft Brandenburg e.V. eine kurze Information versenden.

Die Anträge auf Höhergruppierung sind im gesamten Geschäftsbereich abgelehnt worden.

Zur Prüfung von Klageerhebungen fordert das uns vertretende dbb-Dienstleistungszentrum unabdingbar Arbeitsplatzaufzeichnungen für die Dauer von mindestens 6 Monaten. Erste Klagen sind im Land Brandenburg positiv beschieden worden, jedoch wurde erwartungsgemäß durch das Land Rechtsmittel eingelegt. Mit einer Entscheidung hierzu durch das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg ist nicht vor April 2020 zu rechnen.

Da die Verjährungsfristen ab der ersten Geltendmachung der Ansprüche 3 Jahre betragen, brauchen aktuell die Tarifbeschäftigten noch nicht zwingend zu klagen.

Es sollte hier die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts abgewartet werden. Gleichzeitig werden die Arbeitsplatzaufzeichnungen (vgl. Anlage) empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schmidt
Landesvorsitzende

Datenschutzhinweis:

Durch die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Landesverband Brandenburg e. V. werden die für die Bearbeitung erforderlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen können Sie der Internetpräsentation der DJG LV Brandenburg e. V. entnehmen.